



An den Grossen Rat

14.5690.02

ED/P145690

Basel, 1. April 2015

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2015

## **Schriftliche Anfrage Atila Toptas betreffend „einheitliche Gesundheitserziehung an den Schulen, Kindergärten und Vorschulinstitutionen“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Atila Toptas dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Gesundheit und Bildungserfolg hängen zusammen. Die Schule gilt als Lern- und Lebenswelt. Gesundheitsbezogene Bildung, sowie frühzeitig bei Kindern einsetzende und kontinuierlich fortgeführte Gesundheitserziehung fördern körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden, unterstützen die Entwicklung von Persönlichkeit, sozialen Kompetenzen und lebenspraktischen Fähigkeiten. In diesem Sinne ist Gesundheitserziehung als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen schulischen Lebens zu verstehen. Umso wichtiger ist die Gesundheitserziehung in den Vorschulstrukturen (Frühförderung, Tagesheimen) und in den Kindergärten. Eine einheitliche Gesundheitserziehung in den Bildungsinstitutionen fördert Wahrnehmungsfähigkeit, Körpergefühl, Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit, Eigenverantwortlichkeit, persönliche Autonomie, Umgang mit Gefühlen, Umgang mit Krankheiten der Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglicht langfristig gesunde Essgewohnheiten und Bewegungskultur der Gesellschaft. Körperliche Hygiene, Zahngesundheitspflege, Ernährungserziehung, Sexualerziehung und Aids-Prävention, Suchtprävention, erste Hilfe, Sport und Bewegungserziehung, Stressvermeidung, Stressbewältigung, Konflikterkennung und Konfliktbewältigung sind wichtige Themen der Gesundheitserziehung. Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention müssen frühzeitig und einheitlich organisiert und strukturiert werden.

An den baselstädtischen Schulen, Kindergärten und in den Vorschulinstitutionen laufen viele Projekte für Gesundheitsprävention. Unklar ist, ob diese Projekte wirklich präventiv wirken und nachhaltig sind?

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird Gesundheitserziehung an den Schulen, in den Kindergärten und in den Vorschulinstitutionen eingeführt?
2. Gibt es ein einheitliches Konzept für die Gesundheitserziehung vom Vorschulalter bis Oberstufe, nach welchen Kriterien es stufenweise und altersentsprechend aufgebaut wird?
3. Wie werden die Präventionsprojekte an den Schulen koordiniert und kontrolliert?
4. Sind die präventiven Wirkungen und die Nachhaltigkeit dieser Massnahmen nachweisbar?
5. Obwohl es an den Schulen und in den Vorschulinstitutionen viele Bemühungen gibt, warum steigen die Anzahl der übergewichtigen Schülerinnen und Schüler in den letzten 20 Jahren kontinuierlich an?
6. Haben die psychischen Störungen (z.B. Depression, Angststörungen, stressbedingte psychosomatische Beschwerden, Konzentrationsprobleme und Aufmerksamkeitsstörungen, Sucht-

problematik usw.) unter den Schülerinnen und Schüler zugenommen?

7. Ist die Zusammenarbeit zwischen der Eltern und Bildungsinstitutionen im Sinn der Gesundheitserziehung optimal? Was kann man noch verbessern?
8. Wie können die Anliegen der Gesundheitserziehung in Übereinstimmung mit dem Lehrplan 21 umgesetzt werden?
9. Sind neue Strukturen an den Bildungsinstitutionen für die Gesundheitsförderung nötig?
10. Sind die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal im Sinne der Gesundheitserziehung speziell eingeschult und weitergebildet?

Atila Toptas“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## **1. Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen und im Vorschulbereich**

An den Schulen Basel-Stadt besteht eine breite Palette an Angeboten zur Gesundheitsförderung und zur Prävention in den verschiedensten Bereichen, von der Aids-, Sucht- oder Gewaltprävention bis zur Verkehrserziehung. Die Zusammenarbeit und Vernetzung der zuständigen Departemente ist unabdingbar und funktioniert gut.

### **1.1 Frühbereich**

Für Tagesheime haben der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, die Fachstelle Tagesbetreuung sowie das Sportamt die Broschüre „Leitlinien. Bewegung und Ernährung für die Tagesbetreuung von Kindern“ herausgegeben. Darin wird ausführlich und speziell für Tagesheime auf die Wichtigkeit gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung hingewiesen und es werden zahlreiche Tipps und Anregungen zur Umsetzung gegeben.

„Schnitzunddrunder“, ist ein Beratungsangebot für Betriebe wie Tagesheime, Tagesstrukturen und Mittagstische. Ziel ist es, mit Struktur- und Verhaltensänderungen eine ausgewogene, gesunde und kindergerechte Verpflegung und eine positive Esskultur in den Kindertagesstätten zu fördern. Mehr Informationen bietet die folgende Website:

<http://www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheitsangebote/ernaehrung/schnitz-drunder1.html>

Das Konzept Burzelbaum (s. a. 1.2.2) wird inzwischen auch in Tagesheimen angeboten.

### **1.2 Volksschule**

An der Volksschule gibt es zahlreiche Angebote. Erwähnt seien hier nur jene, die obligatorisch sind und somit von allen Kindern besucht werden:

#### **1.2.1 Kind und Hund (Kindergarten)**

Im Kurs „Kind und Hund“ lernen die Kinder anhand von praktischen Übungen einige elementare Regeln, wie sie sich in Alltagssituationen gegenüber Hunden verhalten sollen. Ziel ist die Vermeidung von Bissverletzungen.

#### **1.2.2 Burzelbaum (Tagesheime und Kindergarten)**

Das Konzept „Burzelbaum“ hat das Ziel, mehr Bewegung in den Kindergartenalltag zu bringen und die Lehrpersonen sowie die Eltern für die gesundheitliche Bedeutung regelmässiger körperlicher Aktivität zu sensibilisieren. Den Kindern soll möglichst viel und vielfältige Bewegung ermög-

licht werden und sie sollen ermutigt werden, ihrem Körper zu vertrauen. Das Angebot besteht mittlerweile in allen Kindergärten und in zahlreichen Tagesheimen.

### **1.2.3 Gesundes Znüni/mein gesundes Znüni (Kindergarten und Primarschule)**

Die Schülerinnen und Schüler lernen durch altersgerechten Unterricht, wie sie sich gesund ernähren können. Die Lehrpersonen achten auf gesunde Zwischenverpflegung. Wenn kein gesundes Znüni mitgebracht wird, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und auf ihre Verantwortung hingewiesen. Im Kindergarten und in der ersten Primarschulklasse werden eine Znünibox und Informationsbroschüren abgegeben.

### **1.2.4 Sport Check (1. Primarklassen)**

Der „Sport Check“ wird einmal jährlich in jeder ersten Primarschulklasse durchgeführt. Die Schulkinder absolvieren verschiedene Tests in den Bereichen Ausdauer, Schnelligkeit und Koordination. Anhand der Auswertung erhalten Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern eine individuelle Empfehlung, welche Angebote des freiwilligen Schulsports sie besuchen können/sollen.

### **1.2.5 Mein Körper gehört mir (3. Primarklassen)**

Mithilfe des interaktiven Parcours „Mein Körper gehört mir“ sollen Schülerinnen und Schüler spielerisch lernen, dass sie selber darüber bestimmen dürfen, wer ihnen in welcher Art wie nahe kommt. Die Klassen werden je nach Grösse in Gruppen aufgeteilt (Mädchen und Jungen getrennt).

### **1.2.6 Internet, Handy und Co. (5. Primarklassen)**

Im Rahmen dieses Angebots werden Schülerinnen und Schüler über Chancen und Risiken der neuen Medien aufgeklärt und sensibilisiert. Es wird aufgezeigt, wie sie sich möglichst sicher im Internet bewegen können. Die Eltern werden einbezogen. Themen können aufgrund von aktuellen Vorfällen und Fragestellungen angepasst werden.

### **1.2.7 Suchtprävention (6. Primarklassen)**

Die Suchtpräventionskurse „Information, Alkohol, Tabak“ finden entweder im Rahmen einer eintägigen Exkursion oder als Zweitageslager (mit Übernachtung) statt. Neben der Wissensvermittlung über legale Suchtmittel gehören die Stärkung der Sozialkompetenz und der Persönlichkeit zu den Kurszielen.

### **1.2.8 Vorsorgeuntersuchungen Schularzt (1. Kindergarten, 3. Primarklasse, 3. Sekundarklasse)**

Die regelmässig stattfindenden Vorsorgeuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sind eine Früherkennungsmassnahme. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich individuell beraten zu lassen.

### **1.2.9 Vorsorgeuntersuchungen Schulzahnarzt (ganze Volksschule, jährlich) und Prophylaxeunterricht (Kindergarten, 1. und 4. Primarklasse, 2. Sekundarklasse)**

Die Schulzahnklinik führt in ihrem auf dem Pausenhof stationierten Wagen Karieskontrollen durch. Ziel ist die rechtzeitige Erkennung beginnender Karies, die Überwachung des Zahnwechsels und die langfristige Erhaltung der Zahngesundheit insgesamt. Der Prophylaxeunterricht legt neben der gesunden Ernährung einen Schwerpunkt auf die Zahnpflichtechnik.

### **1.2.10 Verkehrsprävention (Kindergarten und Primarschule)**

Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei üben mit den Klassen, je nach Alter, das richtige Verhalten als Fussgängerinnen und Fahrradfahrer. Die praktische Fahrradausbildung findet sowohl im Verkehrsgarten am Wasgenring als auch im Umfeld des Schulstandortes statt. Ziel ist die Sensibilisierung und Schadensminderung im Bereich Verkehr.

### **1.2.11 Impfen: Information für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern (1. Sekundarklasse)**

Impfinformationsveranstaltungen erhöhen das Wissen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern über impfverhütbare Krankheiten. Neben der reinen Wissensvermittlung besteht die Möglichkeit, der Schulärztin Fragen zu stellen.

### **1.2.12 HIV-Prävention (ab 2. Sekundarklasse)**

In der Sekundarschule behandeln die Schülerinnen und Schüler das Thema Menschliche Fortpflanzung. In der 3. Klasse wird die Thematik, speziell bezüglich HIV, nochmals aufgenommen. Soweit als möglich behandelt die Lehrperson mit der Klasse das Thema, sie kann aber auch Unterstützung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder die Aidshilfe beider Basel in Anspruch nehmen.

## **1.3 Einbezug der Erziehungsberechtigten**

Bei allen obligatorischen Angeboten in der Volksschule werden die Erziehungsberechtigten einbezogen, sei es durch Information an Elternabenden, Abgabe von Flyern (teilweise mehrsprachig) oder Elternbriefe.

## **2. Weitere Angebote und Ansprechstellen**

### **2.1 Fachstelle Gesundheit und Prävention**

Für die Organisation der obligatorischen Angebote ist eine Fachstelle im Erziehungsdepartement zuständig. Diese koordiniert auch das Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen von Basel-Stadt (s. Kapitel 2.2) und vernetzt die verschiedenen Angebote und Dienststellen/Anbieter im Bereich Gesundheit und Prävention. Der Koordinator vertritt den Kanton Basel-Stadt im Schweizerischen Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Radix und in anderen Gremien im Bereich Gesundheit und Prävention im Schulkontext.

### **2.2 Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen**

Das Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Basel-Stadt will Gesundheitsförderung als Leitidee und Haltung in der Schule sichtbar machen und nachhaltig verankern. Gesundheitsbeauftragte Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tauschen sich an den regelmässig stattfindenden Netzwerktreffen aus. Auch die Fachpersonen treffen sich regelmässig und garantieren so die Synergienutzung.

Das Netzwerk bietet den Schulen finanzielle Unterstützung für gesundheitsfördernde Projekte. Ein Pool fachkundiger Expertinnen und Experten steht den Lehrpersonen und Teams auf Wunsch beratend zur Seite.

Zurzeit sind alle Kindergärten sowie rund 40 Schulen Mitglied des Netzwerks. Im Jahr 2014 wurden ca. 80 Schulprojekte finanziell unterstützt.

Die „Informationsdatenbank Gesundheitsförderung und Prävention“ des Netzwerks Basel-Stadt enthält umfangreiche Informationen zu verschiedenen Themen und bietet den Kindergärten und Schulen des Kantons Unterstützung (<http://gesundheit.edubs.ch>).

## **2.3 Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit hat u.a. den Auftrag, die Schule bei der Bearbeitung sozialer Fragen und Probleme zu beraten, beim Erkennen und der Früherfassung von Gefährdungen Unterstützung zu leisten und präventive Angebote zu klassenrelevanten sozialen Themen durchzuführen.

## **3. Rolle der Eltern**

§ 91 Schulgesetz hält fest, dass Schule und Erziehungsberechtigte in Bildung und Erziehung zusammenarbeiten. Die Schule wird die Eltern über alle Anstrengungen der Schule informieren. Wie bereits dargelegt, werden die Erziehungsberechtigten über alle obligatorischen Programme (s. Punkt 1.3) informiert, sei es an Elternabenden durch die Lehrpersonen oder mittels Flyer (oft in mehreren Sprachen) und Elternbriefe. Mit der Schaffung von Elternräten und Schulräten gibt es weitere Gefässe, in denen die Gesundheitserziehung Thema sein kann und sich Eltern einbringen können. Ausserdem sind zahlreiche Informationen wie beispielsweise die „Informationsdatenbank Gesundheitsförderung und Prävention“ (<http://gesundheit.edubs.ch>) auch für Eltern zugänglich.

Bei der Förderung der Gesundheit und der Prävention stehen nicht nur die Schulen, sondern auch die Eltern in der Pflicht. Gerade in den Bereichen Ernährung und Bewegung können Programme und Angebote der Schule nur erfolgreich sein, wenn auch im Elternhaus Wissen und Bereitschaft vorhanden ist, für gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung zu sorgen.

## **4. Die Fragen im Einzelnen**

### **1. Wie wird Gesundheitserziehung an den Schulen, in den Kindergärten und in den Vorschulinstitutionen eingeführt?**

Von der Vorschule bis zum Ende der obligatorischen Schule gibt es zwölf obligatorische Programme, die alle Schülerinnen und Schüler besuchen. Weitere wichtige Pfeiler der Gesundheitsförderung und Prävention sind das Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen sowie die Schulsozialarbeit.

### **2. Gibt es ein einheitliches Konzept für die Gesundheitserziehung vom Vorschulalter bis Oberstufe, nach welchen Kriterien es stufenweise und altersentsprechend aufgebaut wird?**

Es gibt auf allen Schulstufen obligatorische Angebote zu verschiedenen Themen in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention. Die Programme sind altersgerecht konzipiert.

### **3. Wie werden die Präventionsprojekte an den Schulen koordiniert und kontrolliert?**

Die Fachstelle Gesundheit und Prävention koordiniert die obligatorischen Angebote sowie das Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen Basel-Stadt (s. Kapitel 2.2). Die Vernetzung aller involvierten Stellen sowohl innerhalb des Erziehungsdepartements als auch mit den anderen Departementen funktioniert gut, sodass auf aktuelle Themen oder neu auftauchende Probleme rasch und professionell reagiert werden kann. Die Kontrolle muss von den Schulleitungen im Rahmen ihrer teilautonomen Verantwortung wahrgenommen werden.

#### **4. Sind die präventiven Wirkungen und die Nachhaltigkeit dieser Massnahmen nachweisbar?**

Die Gesundheitsförderungsprojekte und -programme an den baselstädtischen Schulen werden regelmässig evaluiert, um allfällig notwendige Programmanpassungen und Optimierungen vornehmen und die Projekte weiterentwickeln zu können. Erwähnt sei hier der Evaluationsbericht zum Projekt Burzelbaum (s. 1.2.2) „Schlussbericht zur Evaluation des Projekts Burzelbaum – Bewegter Kindergarten“, der die Basis legte, dass das Projekt in der Zwischenzeit von siebzehn Kantonen übernommen wurde:

[www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheitsangebote/bewegung-koerpergefuehl/burzelbaum.html](http://www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheitsangebote/bewegung-koerpergefuehl/burzelbaum.html)

Zudem werden im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen jährlich verschiedene Gesundheitsparameter, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Gesundheit im Erwachsenenalter haben, erfasst. Aus diesen können Rückschlüsse auf die Wirkung der Interventionen an den Schulen gezogen werden. Beispiele dafür sind die im nationalen Vergleich hohen Durchimpfungsraten der Kinder und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt oder die positive Entwicklung des kindlichen Übergewichts in den letzten Jahren.

#### **5. Obwohl es an den Schulen und in den Vorschulinstitutionen viele Bemühungen gibt, warum steigen die Anzahl der übergewichtigen Schülerinnen und Schüler in den letzten 20 Jahren kontinuierlich an?**

Die schulärztlichen Untersuchungen im Schuljahr 2013/14 zeigen, dass jedes fünfte Schulkind im Kanton Basel-Stadt übergewichtig ist. Diese Anzahl ist hoch und stellt ein bedeutendes Gesundheitsproblem dar. Nachdem in den 90er Jahren der Anteil übergewichtiger Schülerinnen und Schüler noch zugenommen hat, konnte in den letzten zehn Jahren allerdings eine Stabilisierung erreicht werden. Im Schuljahr 2004/05 waren im Kindergarten noch 15% der Kinder übergewichtig, in der Primarschule (3. Klasse) 26% und in der Oberstufe (9. Klasse) 23%. Im Vergleich dazu zeigen die aktuellen Daten aus dem Schuljahr 2013/14, dass es in den letzten zehn Jahren auf Kindergarten- und Primarstufe zu einer Abnahme des Anteils übergewichtiger Kinder kam und zwar auf 12,5% (Kindergarten) bzw. 21,5% (3. Klasse). In der Oberstufe ist der Anteil übergewichtiger Jugendlicher insgesamt noch leicht angestiegen auf aktuell 25%, wobei dieser Wert zwischenzeitlich bei 28% lag. Nicht zuletzt die verschiedenen Präventionsbemühungen im Kanton haben dazu geführt, dass der Anstieg der Zahl übergewichtiger Schülerinnen und Schüler gestoppt werden konnte. Diese Entwicklung bestätigt den Nutzen und die Wichtigkeit der Präventionsbemühungen. Diese müssen aufgrund der noch immer hohen Übergewichtszahlen unvermindert fortgeführt werden.

#### **6. Haben die psychischen Störungen (z.B. Depression, Angststörungen, stressbedingte psychosomatische Beschwerden, Konzentrationsprobleme und Aufmerksamkeitsstörungen, Suchtproblematik usw.) unter den Schülerinnen und Schülern zugenommen?**

Die aktuellsten Daten zur psychischen Gesundheit der Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt stammen aus dem Jugendgesundheitsbericht 2012 der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements. Darin schätzt der Grossteil der Jugendlichen (88%) ihren psychischen Gesundheitszustand als gut bis sehr gut ein. Dieser Wert entspricht demjenigen der Befragung drei Jahre zuvor. Auch im Bereich des Suchtmittelkonsums zeigte sich eine stabile Entwicklung. So ist der Zigarettenkonsum der 15-16-jährigen Jugendlichen unverändert bei 21% geblieben. Die regelmässige Befragung von Jugendlichen zu ihrem Gesundheitszustand und die daraus resultierende Berichterstattung ist ein wichtiges Steuerungsinstrument gerade auch in der Suchtprävention. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Fragen rund um Sucht bzw. Suchtmittel sich rasch ändern können, weshalb es zentral ist, dass auf neu auftauchende Themen schnell reagiert werden kann.

**7. Ist die Zusammenarbeit zwischen der Eltern und Bildungsinstitutionen im Sinn der Gesundheitserziehung optimal? Was kann man noch verbessern?**

Die Eltern werden über alle Angebote und Aktivitäten informiert und einbezogen. Für die unter Kapitel 1.2 genannten, obligatorischen Angebote gibt es spezielle Informationsabende, zu denen alle Eltern und Erziehungsberechtigten eingeladen werden. Zusätzlich gibt es praktisch zu jedem Angebot Flyer (viele davon mehrsprachig) und regelmässige Elternbriefe. Eltern erhalten bei Bedarf auch gezielte Unterstützung.

**8. Wie können die Anliegen der Gesundheitserziehung in Übereinstimmung mit dem Lehrplan 21 umgesetzt werden?**

Gesundheit hat im Lehrplan 21 als fächerübergreifendes Thema einen wichtigen Platz. Entsprechend finden sich in den einzelnen Fachbereichen Querverweise dazu. Eine gute Zusammenfassung unter dem Titel „Gesundheitsbildung und Prävention im Lehrplan 21“ findet sich unter

[www.fhnw.ch/ph/iwb/beratung/gesundheit/publikationen](http://www.fhnw.ch/ph/iwb/beratung/gesundheit/publikationen)

**9. Sind neue Strukturen an den Bildungsinstitutionen für die Gesundheitsförderung nötig?**

Nein.


**10. Sind die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal im Sinne der Gesundheitserziehung speziell eingeschult und weitergebildet?**

Schulleitungen und Lehrpersonen erhalten durch das Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Unterstützung. An jeder dieser Schulen gibt es speziell geschulte Gesundheitsbeauftragte. Ein Pool fachkundiger Expertinnen und Experten aus verschiedensten Bereichen steht den Lehrpersonen auf Wunsch beratend zur Seite.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber